

Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z. B. Höchstgeschwindigkeiten, Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.



Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist vor Feuerwehrezufahrten, Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswegen und Notausgängen verboten, Kanaldeckel sind generell frei zu halten.

Zusätzliche Vorgaben für Fahrer mit Be- und Entladearbeiten

Bei der Einfahrt auf das Werksgelände müssen folgende Ausrüstungsgegenstände im Fahrzeug sein: Warnweste und Sicherheitschuhe nach Norm.



Die Warnweste und die Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen! Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen.



Sicherung der Verkehrswege

Gruben, Gräben, Ausschachtungen, offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend durch Abdecken oder Umwehung zu sichern.

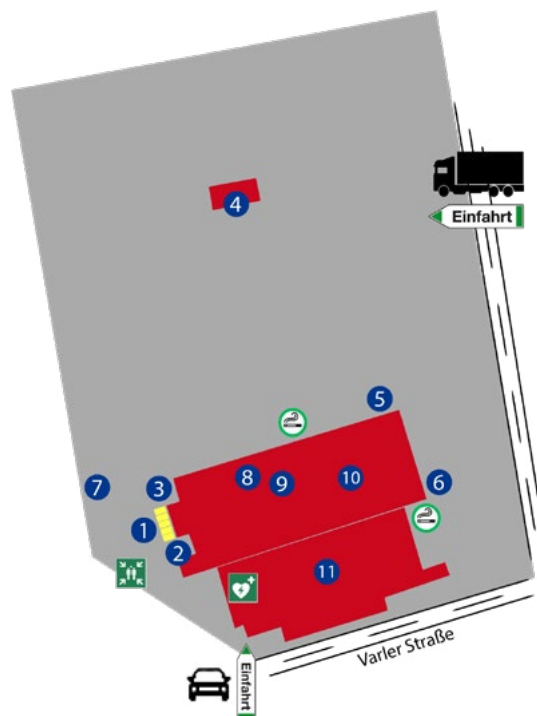
Schlüssel | Transponder

Erhaltene firmeneigene Schlüssel sind nach Arbeitsende (täglich) beim jeweiligen Ansprechpartner abzugeben.

Arbeitsplatzorganisation

Vor Arbeitsaufnahme haben Sie als Dienstleister bei dem zuständigen Abteilungsleiter anzufragen, ob besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Das gilt insbesondere bei Schweiß- und Brennarbeiten. Das Arbeitsende ist dem zuständigen Abteilungsleiter zu melden.

LAGEPLAN WERK VARL



Legende

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1 Besucherparkplatz | 7 Gas-Tankstelle |
| 2 Eingang / Anmeldung | 8 Montage |
| 3 Versand | 9 Verpackung |
| 4 MSL Halle | 10 Betonierung |
| 5 Kies- / Sandanlieferung | 11 Mechanische Bearbeitung |
| 6 Zementanlieferung | |

Im gesamten Werk gilt:



MeierGuss Gruppe
Werk Varl

Varler Straße 32 | 32369 Rahden | Tel. 05771 918-0



*Niemand hat mehr Einfluss auf
Ihre Sicherheit als Sie selbst!*



SICHERHEITSINFORMATION

für Besucher und Fremdfirmen der
MeierGuss Gruppe
Werk Varl

500 | 2 | 11 | 2025 | 10060 | A-MSL- 4.1.- A-02 Rev: 0 / 107 / 2015

passen Sie auf sich auf!

Herzlich willkommen bei der MeierGuss Gruppe im Werk in Varl!

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen eines Gießereibetriebes haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Sind mit Erfüllung unseres Auftrages durch Geschäftspartner Arbeiten in unserem Werk auszuführen, gilt neben dieser Information unsere Verfahrensanweisung „Arbeiten durch Fremdbetriebe“, die Bestandteil des Vertrages ist.

Bitte beachten Sie daher die folgenden Sicherheitsmaßnahmen, denn niemand hat mehr Einfluss auf Ihre Sicherheit als Sie selbst.

Aufenthalt in unserem Werk – Kennzeichnung

Der Besucher/Geschäftspartner bzw. seine Mitarbeiter haben sich vor Betreten des Werksgeländes am Eingang telefonisch anzumelden. Sie werden von Ihrem jeweiligen Ansprechpartner abgeholt und Ihnen wird diese Sicherheitsinformation ausgehändigt. Melden Sie sich nochmals bei Ihrem Ansprechpartner, wenn Sie das Werk wieder verlassen.

Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge über Nacht ohne ausdrückliche Genehmigung auf dem Werksgelände abzustellen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die entsprechenden Fremdarbeiter in unseren Unternehmen nicht mehr eingesetzt werden.

Umweltschutz / Energiemanagement

Jeder hat sich auf dem Gelände der MeierGuss Gruppe im Werk in Varl so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen oder Energieverschwendung vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten. Halten Sie Ihren Arbeitsbereich sauber und ordentlich!



Sicherheitsinformationen:

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner. Besucher erhalten erforderlichenfalls PSA der Firma Heinrich Meier Eisengießerei oder MeierGuss Sales & Logistics.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen vor Gebäuden stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für Personenverkehr vorgesehenen Ein-/Ausgänge und achten Sie auf den Werksverkehr.



Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr MeierGuss-Mitarbeiter hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis zum Aufenthalt erteilt hat.



Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört ihrer Arbeit nachkommen können.



Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein, sie sollten nicht angefasst werden.



Notruf: 0-112 von allen betrieblichen Telefonen.



Im Alarm-Fall ist der Sammelpunkt gemäß Lageplan aufzusuchen.

Wichtige interne Telefonnummern:

- Notruf	112
- Sicherheitsfachkraft	+49 5771 918 140
- Umweltbeauftragter	+49 5771 918 140
- Schichtleiter	+49 5771 918 130

Abfälle



Anfallende Verpackungsmaterialien und Reststoffe sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- und Grundwasserverunreinigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch etc.) sind folgende Schritte sofort auszuführen:

1. Ausbreiten der Flüssigkeit verhindern, z. B. Ölbindemittel verwenden, Gullys und Abflüsse abdichten usw.
2. Sofort Umweltbeauftragten informieren (Tel.: +49 5771 918 140).

Schadensereignisse und Arbeitsunfälle

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Umweltgefährdung etc.) sind sofort an den Schichtleiter (Tel.: +49 5771 918 130) zu melden. Gleiches gilt auch für andere Störungen.

Aufnahme von Schadensereignissen

Die Sicherheitsfachkraft ist zur Schadens- bzw. Unfallaufnahme sofort zu verständigen (Tel.: +49 5771 918 140). Am Unfall- bzw. Schadensort verbleiben und nichts verändern.

Geheimhaltung

Der Besucher/Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone). Ilm- und Fotoapparate dürfen nicht mitgeführt werden.

Alkohol- und Rauschmittelverbot / Rauchverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten.



Rauchverbote sind zu beachten.

ausgewiesene Raucherbereiche auf dem Betriebsgelände siehe Skizze auf der Rückseite